Verfahrensvermerke

1. Die Hansestadt Gardelegen hat am 20.04.2015 den Beschluss gemäß § 2, Abs.1, Bau GB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wurde ortsüblich am 22.01.2016 in der Stadt und den Ortsteilen mittels Aushang bekannt gemacht.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

2. Die Hansestadt Gardelegen beteiligte frühzeitig alle Ortsteile ortsüblich mittels Aushang vom 22.01.2016. Der FNP des jeweiligen Ortes wurde zur Information dem Ortschaftrat bereitgestellt und um weitere Hinweise zur Planung gebeten.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

3. Die Raumordnung und Landesplanung, zuständige Stelle sowie der Altmarkkreis, Landesamt für Bergbau und Archäologie wurden mit dem Schreiben vom 04.02.2016 / 22.02.16 informiert und um Hinweise zur Erarbeitung des Vorentwurfes gebeten.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 24.03.17 bis 31.05.2017. Während dieser Zeit hat Jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Informationen und Äußerung des Verfahrens. Die Bekanntmachung am 09.03.2017 erfolgte ortsüblich mittels Aushang.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

5. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sind mit dem Schreiben vom 07.03.2017 gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit dem Vorentwurf der Begründung und dem Umweltbericht bis zum 08.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit Detailkarten, Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 2a vom Stadtrat am 11.06.2018 gebilligt und beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 22.06.2018 ortsüblich mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit Detailkarten, Begründung sowie der Umweltbericht hat in der Zeit vom 09.07.2018 bis 12.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können erfolgt. Die Bekanntmachung erfolgte am 22.06.2018 ortsüblich mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 20.06.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 2 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 30.10.2018 aufgefordert worden.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

9. Der 2. Entwurf bestehend aus Planzeichnung mit Detailkarten mit Detailkarten und Begründung sowie der Umweltbericht wurde gemäß § 2a, unter Berücksichtigung der Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und der Bürger, vom Stadtrat am 27.05.2019 gebilligt und der Beschluss gefasst.
Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 07.06.2019 mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen.

_____
Hansestadt Gardelegen, Datum Siegel/Bürgermeisterin

10. Der 2. Entwurf bestehend aus Planzeichnung mit Detailkarten mit Detailkarten und Begründung sowie der Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 24.06.2019 bis 02.08.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt. Die Bekanntmachung erfolgte am 07.06.2019 ortsüblich mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 19.06.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 2 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 02.08.2019 aufgefordert worden.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

12. Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und der Bürger zum 2.Entwurf des Flächennutzungsplanes nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB, in der Sitzung am……..2019 geprüft und abgewogen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

13. Der Flächennutzungsplan in seiner Genehmigungsfassung bestehend aus Planzeichnung mit Detailkarten der Ortslagen, die Begründung, der Umweltbericht wurden am …….. gebilligt. Die Unterlagen sind zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

14. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mittels Anschreiben vom …… über die Abwägung und Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen informiert.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

15. Höhere Verwaltungsbehörde ,……..

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom .....

Aktenzeichen ,……

Registrier-Nr. ,……

_____
Datum Unterschrift (Dienstsiegel)

16. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wird am …….. ortsüblich mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

17. Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde der Hansestadt Gardelegen sowie der Ort an dem der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen und Auskunft über den Inhalt erteilt werden kann, ist durch die ortsübliche Bekanntmachung am…… mittels Aushang sowie auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen erfolgt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung auf die Rechtsfolgen §215 Abs.2 BauGB hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde der Hansestadt Gardelegen wurde am ……wirksam.

Hansestadt Gardelegen, _____
Datum Siegel/Bürgermeisterin

18. Planerhaltung
Der Plan behält seine Gültigkeit (§215 Bau BG), wenn innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht wurden.

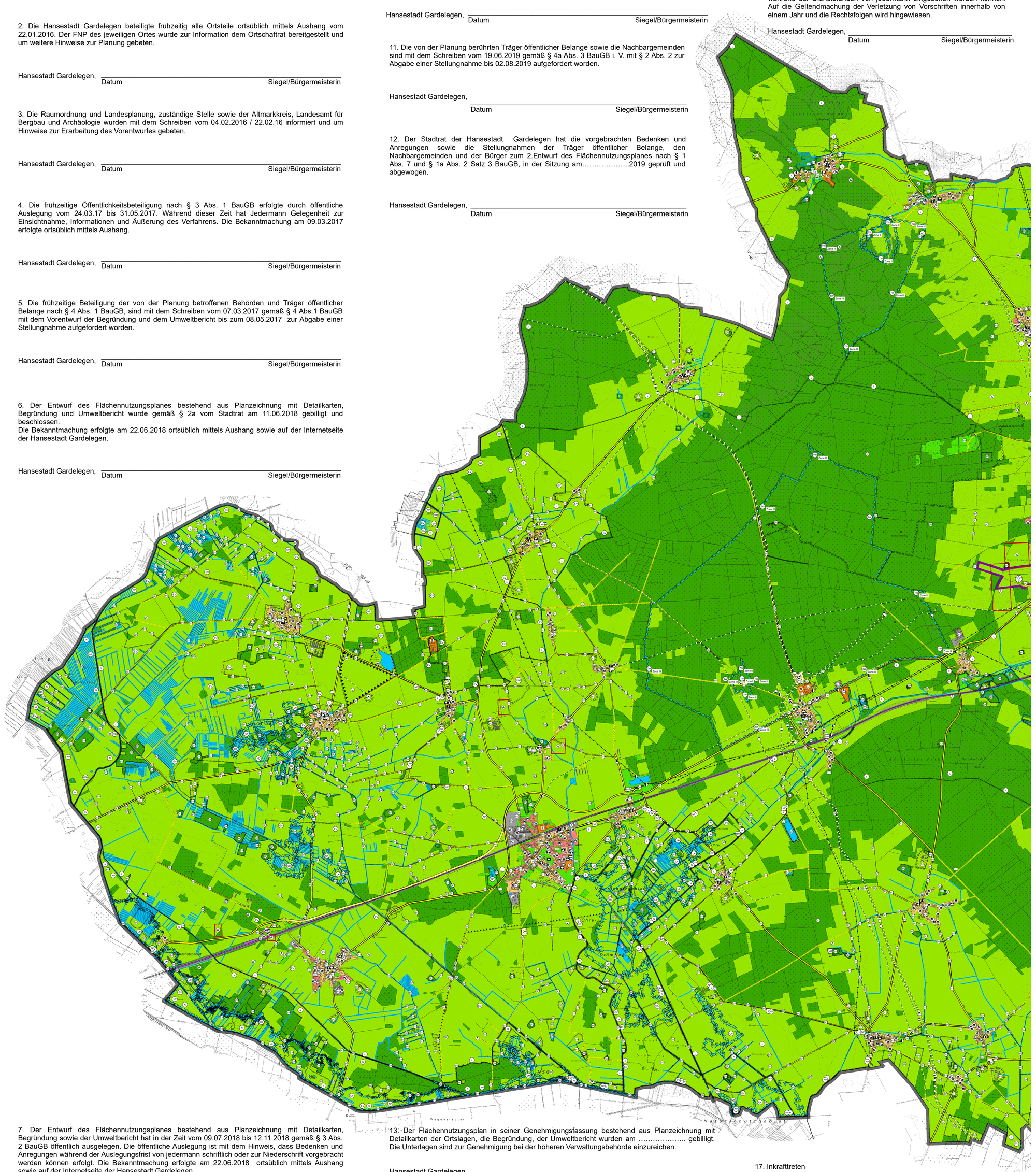

Erläuterungen der Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 1 BauGB)
Planzeichendarstellung der allgemeinen Art farblich, komplett in Zusatzkarten

Bestand
- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Entwicklungsfläche
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbaufläche

EINZELHANDEL EINZELHANDEL
ERHOLUNG ERHOLUNGSGEBIET
PFLEGE PFLEGEHEIM
PHOTO PHOTOVOLTAIK
SOLAR SOLAR
TOURISMUS ERHOLUNGSGEBIET
WOCH WOCHENENDHAUSGEBIET

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- F Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraße
- geplante Ortsumgehung
- Bahnanlage
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Bahnanlage
- Hubschrauberlandeplatz
- BH Bahnhof
- Landeplatz

4. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Tel Telekommunikation
- Abfallentsorgung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

Zweckbestimmung:
- Gas
- Elektrizität
- Trinkwasser
- Abwasser

7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand
- Grünflächen

Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Fr Freizeit / Erholung
- Friedhof
- Sportplatz

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- lineare Wasserläufe
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserflächen

Zweckbestimmung
- Üe Überschwemmungsgebiet
- TW Trinkwasserschutzzonen I, II, III
- QS Schutzgebiet für Grundwasser- und Quellwassergewinnung
- HR Hochwasserrückhaltebecken

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttung

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
- L Landschaftsschutzgebiet
- EV Europäisches Vogelschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- FFH FFH-Schutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- §22 gesetzlich geschütztes Biotop (21; 23; 30) nach NatSchG LSA
- NP Naturpark

12. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Auszugsweise (siehe Anhang) (§ 5 Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- A Archäologisches Bodendenkmal

13. Nachrichtliche Übernahme
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Militärgebiet
- Altlasten flächig genehmigt (ROK 2016) Auszugsweise (siehe Anhang)
- Umgrenzung von Gebieten, Vorranggebiet-Wind (Sachlicher Teilplan "Wind" - REP Altmark 2005, Stand: 2013)
- besonderst geschützter Wald (ROK 2016)
- Erstaufforstung (ROK 2016)
- Storchenhorst

14. Sonstige Darstellung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenze

Kartenblatt-West | **Kartenblatt-Ost**

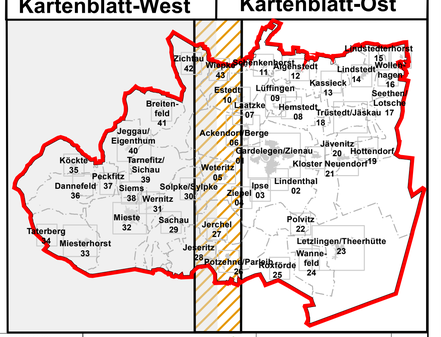

Kartengrundlage:	Topographische Karten 1:10.000 Blätter: 3333SO 3433SW 3334SO 3433NW 3334SW 3532NO 3334NW 3532SO 3335SW 3533NO 3432SO 3533NW 3432SW 3533SO 3433NO 3533SW 3433NW 3534NO 3433SO 3534NW 3433SW 3534SO 3434NO 3534SW 3434NW 3535NO 3434SO 3535NW 3434SW 3535SO 3435NO 3535SW 3435NW 3634NO 3435SO 3635NW		
Vervielfältigung:	(c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / G01-5000806-2014-5		
Herausgeber:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt		
0 250 500 750 1.000 Meter			

LANDESGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH

Außenstelle Altmark
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen
Telefon 03907 / 7 77 87-0
Telefax 03907 / 7 77 87-13
E-Mail ast-altmark@lgsa.de

Bearbeiter	Datum	Änderung	Zustimmung
K.Zeiler	03.02.2017	17.04.2018	
		20.03.2019	
		17.09.2019	

Urheberrecht: Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.

Genehmigungsfassung

Auftraggeber: Hansestadt Gardelegen
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Hansestadt Gardelegen

Benennung: **Planzeichnung**
FNP Einheitsgemeinde
Hansestadt Gardelegen
Kartenblatt: West

Zeichnungsdatei: Planzeichnung_2019-09-17_Genehm		Projekt: 143 002 5	Blatt-Nr.: 02
Arbeitsverzeichnis: K:\GIS\21 Temp\FNP_GA_202004 MXD\		Gezeichnet: Lossin	Maßstab: 1:30.000
PDF Ablageverzeichnis: K:\GIS\21 Temp\FNP_GA\PDF\Karten_FNP\2019-09-17-Genehmigung			Papierformat: A0 (84,0x119,0)